



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 30. JULI 2020

Beschlusskontrolle zu V1336/16 (Sitzungsnummer: SR/034/2017)

Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 bis 2020

Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat beschließt die „Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK)“ der Fördergebiete Dresden Johannstadt (vgl. Anlage 1 zur Vorlage), Dresden Friedrichstadt (vgl. Anlage 2 zur Vorlage) und Dresden Nord (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).“**

Der Beschluss zu den „Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepten (GIHK)“ der Fördergebiete Dresden Johannstadt, Dresden Friedrichstadt und Dresden Nord erfolgte am 26. Januar 2017. Die Programmaufnahme aller drei Gebiete erfolgte durch den Freistaat Sachsen bereits am 6. Dezember 2016. Insgesamt wurden etwa 3,7 Mio. Euro für die drei Fördergebiete bewilligt.

Mit den Änderungsbescheiden aus 2020 wurden die Zuwendungen für die drei Fördergebiete wie folgt verändert:

Dresden Friedrichstadt 1.517.560,21 Euro (31. Mai 2019) – 1.545.810,23 (Stand 10. Juni 2020), Dresden Johannstadt 1.246.359,24 Euro (gleichbleibender Betrag – 27. März 2020) und Dresden Nord 1.645.487,93 Euro (5. Juni 2019) – 1.687.237,78 Euro (28. Mai 2020).

Der Einsatz der bewilligten Fördermittel befindet sich im Prozess und weist mittlerweile einen sehr guten Stand auf. Die im Stadtplanungsamt verortete Personalstelle ist seit dem 1. September 2017 besetzt und wird seit dem 1. Januar 2020 bei der fördertechnischen Abwicklung der ESF-Vorhaben durch eine weitere Personalstelle im Haushalt unterstützt.

- 2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Eingang von Fördermittelbewilligungen den Einsatz der Fördermittel auf Grundlage der Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK) zu veranlassen und diese ggf. fortzuschreiben.“**

Zum 15. Juni 2020 ergibt sich in den drei ESF-Gebieten folgender Stand:

ESF-Gebiet Dresden-Nord

19 bewilligte Vorhaben, ein Vorhaben wird als Folgevorhaben weitergeführt, ein Vorhaben befindet sich in der Projektqualifizierung, ein Vorhaben wurde beendet, fünf Vorhaben wurden zurückgezogen.

Zur Verfügung stehende Zuwendung (95 Prozent) für den Gesamtzeitraum: 1.687.237,78 Euro
 Bewilligte Mittel (Zuwendung) Stand 15. Juni 2020: 1.534.313,82 Euro

ESF-Gebiet Dresden-Friedrichstadt

16 bewilligte Vorhaben, fünf Vorhaben werden als Folgevorhaben weitergeführt, zwei Vorhaben befinden sich in der Antragsqualifizierung, fünf Vorhaben wurden zurückgezogen, drei Vorhaben beendet.

Zur Verfügung stehende Zuwendung (95 Prozent) für den Gesamtzeitraum: 1.517.560,21 Euro
 Bewilligte Mittel (Zuwendung) Stand 15. Juni 2020: 1.360.419,30 Euro

ESF-Gebiet Dresden-Johannstadt

15 bewilligte Vorhaben, vier Vorhaben werden als Folgevorhaben weitergeführt, fünf Vorhaben wurden zurückgezogen und zwei Vorhaben beendet.

Zur Verfügung stehende Zuwendung (95 Prozent) für den Gesamtzeitraum: 1.246.359,24 Euro
 Bewilligte Mittel (Zuwendung) Stand 15. Juni 2020: 1.235.502,11 Euro

Alle Gebiete

50 bewilligte Vorhaben, zehn Vorhaben werden als Folgevorhaben weitergeführt, drei Vorhaben befinden sich in der Projektqualifizierung, zehn Vorhaben wurden zurückgezogen (ein zurückgezogenes Vorhaben wurde wieder reaktiviert) und sechs Vorhaben wurden schon beendet.

Zur Verfügung stehende Zuwendung (95 Prozent) für den Gesamtzeitraum: 4.451.157,23 Euro
 Bewilligte Mittel Stand 15. Juni 2020: 4.130.235,23 Euro

Alle Einzelprojekte der Träger werden im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden vorgestellt.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung des Förderrahmens der Stadtteilentwicklungsprojekte (ESF) Dresden Johannstadt, Dresden Friedrichstadt und Dresden Nord den dafür notwendigen Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden innerhalb des Durchführungszeitraumes in den Haushalt einzuordnen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanung samt im Zuge der diesjährigen Haushaltsplanung 2017/2018 und mit der Fortschreibung des mittelfristigen Finanzplanes von 2019 bis 2021 (siehe Anlage 4 zur Vorlage).“

Der notwendige Eigenanteil für das Jahr 2020 ist im Haushalt eingestellt. Mit der derzeitig laufenden Haushaltsplanung 2021/2022 wurden die Eigenmittel für die Jahre 2021 bis 2023 beantragt und stehen mit der Bestätigung des neuen Haushaltplanes zur Verfügung.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Eva Jähnigen
 Eva Jähnigen
 Beigeordnete für Umwelt
 und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
 Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
 Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
 Dirk Hilbert
 Oberbürgermeister